

Als wesentlichste Ursachen und begünstigende Bedingungen der Fahnenfluchtverbrechen konnte im Rahmen der im Zusammenwirken mit der HA I geführten Untersuchungen festgestellt werden, daß

- die Aufklärung der Kader für die Grenztruppen, insbesondere die Prüfung ihrer Zuverlässigkeit, ungenügend erfolgte,
- durch mangelhafte Führungs- und Leitungstätigkeit Hinweise auf schwankende politische Grundeinstellungen und fehlende Wehrmotivation unberücksichtigt blieben, bekanntwerdender Dienstunlust und eingereichten Entpflichtungsgesuchen nicht die erforderliche Beachtung geschenkt und die monatliche Personalanalyse nur oberflächlich und schematisch vorgenommen wurde,
- es zu Verstößen gegen Befehle, Weisungen und Vorschriften zur Sicherung der Staatsgrenze, insbesondere beim Umgang mit Schußwaffen kam, wodurch nicht zum Grenzdienst eingesetzte Kompanieangehörige bewaffnet in den Grenzbereich eindringen konnten.

Maßnahmen zur Überwindung dieser Unzulänglichkeiten, insbesondere zur konsequenten Durchsetzung der DA 7/71 des Genossen Minister zur Aufklärung und Bestätigung von Kadern für die Grenztruppen, zur Einhaltung der Befehle über die Grenzsicherung und zur verstärkten vorbeugenden Verhinderung von Fahnenfluchten wurden eingeleitet.

In dem bereits im Vorjahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen den Leiter und zwei ehemalige verantwortliche Mitarbeiter des dem MNV unterstellten Artilleriegerätelager 2 (AGL-2) Hennersdorf war nachgewiesen worden, daß - begünstigt durch mangelhafte Anleitung und Kontrolle, grobe Mängel in der Führungs- und Leitungstätigkeit sowie Mißachtung bestehender Befehle und Weisungen - durch Wegwerfen großer Mengen an Sammlern mit hohem Feinsilberanteil und elektronischen Röhren